## Service

### REISEBEDINGUNGEN DER ALDIANA GMBH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden "Reisevertrag" genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 5.2, 7, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.** Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtung für Mitreisende
1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern. kunfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von unsherausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags

einbarung mit innen zum innalt des Reisevertrags gemacht wurden. b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte

Erklärung übernommen haben. c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestatigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Anderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist der Ansehben der Angelop de Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zu sätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des

EGBLB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Beisebertsfähung zustand. Bei Jeder unverzüglich uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhalten Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

keit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind an-

gegeben. d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden d) Šoweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.
f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrags.

h) Der Vertrag kommt zustande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons, zahlungs-pflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf eiweit ihnen die wogincheit zur Speticherung auf ei-nem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbind-lichkeit des Reisewertrags ist jedoch nicht davon ab-hängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speiche-rung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetz-lichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die lichen Vorschriften der §§ 312 fl. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651 h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist. es sei denn. die mündlichen schlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss be-ruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Ver-brauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

### Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Ver hervorgehobener Weise ubergeben wurde. Nach Vertagsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. 2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzah-lung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Er-bringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informations-pflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein ge setzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

4.3 zu belasten. 2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchun-gen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden ergen einderlichen Institution von 24 studien er-stellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen ge-bucht haben, oder nach entsprechender Vereinba-rung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen

rung an Sie ürlekt, bei kurzinsügen Frügbüchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunter-lagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausge-händigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von

€ 15 je Vorgang erhoben.

## Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten In-halt des Reisevertrags, die nach Vertragsab-

schluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurnicht wider Ireu und Glauben herbeigefuhrt wur-den, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. 3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsände-3.2 wir sind verjurichter, sie under Leistungsander rungen unverzüglich nach Kenntnis des Ande-rungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemes

- senen Frist

  entweder die Änderung anzunehmen

  oder unentgeltlich vom Reisevertrag
- zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu

 oder die leinnanme an einer Ersätzreise zu verlangen,
 wenn wir eine solche Reise angeboten haben. Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagie-ren oder nicht. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin. Anderen-falls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen die Tollnaben an inne Fersterisien. zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise ver-langen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## Rücktritt des Kunden vor

Reisebeginn / Rücktrittskosten
4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Daten-

träger zu erklären. 4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie 4.2 Ireten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine ange-messene Entschädigung verlangen, soweit der Rück-tritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestim-mungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Bersonen auf den Bestimpungent und helbisch kein. Personen an den Bestimmungsort erheblich beein-trächtigen; Umstände sind unvermeidbar und außer gewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unter-liegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter 4.3 Die Hohe der Entschadigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der enwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des enwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleis tungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen ent-nehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen. 4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis ge-stattet, die uns zustehende angemessene Entschä-

digung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale. 4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehen-4.5 wir berlader uns wir, anseine der vorsteiler den Entschädigungspauschalen eine höhere, indi-viduell berechnete Entschädigung zu fordern, so-weit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädi-gung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen er-werben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen

zu begründen. 4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstat-tung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unver-züglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer 5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reisedes Neiserland uns des Neiserlands des Neiserlands antritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen fügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungs-entgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kos-

tenlos möglich.
5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisehafung zugeht. vor Reisebeginn zugeht.

### 6. Nicht in Anspruch genommene

 Nicht in Anspruch genommene Leistung
 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ih-nen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der erspat-ten Aufwendungen durch die Leistungsträger be-mühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reiseveriestgelegten kinndestteilnenmerzahl vorm keisver-trag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmer-zahl in der Reiseausschreibung hingewiesen wurde. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Michtdurch-führung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und runrung der Reise niervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktritserklärung schnellstmöglich zu-zuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch geführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltens-bedingten Gründen
Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung
einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der
Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig
stören oder sich in einem Solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des

Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der er-sparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile Anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: "§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn (1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit

vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reise veranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstän-de auftreten, die die Durchführung der Pauschalde dintelen, die die Burdindung der Fuschstereise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Um-stände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkeh-

rungen getroffen worden wären. (4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zu rück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

### 10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Un-terlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Män-gelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht zur kenntnis zu geben. Ist ein orliticher vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser ört-licher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt,

Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 6511 Abs. 2 BGB bezeichneten
Art, sofern er erheblich ist, nach § 6511 BGB kündi-Ant, solen fer embellen ist, inder glot in Bok kildi-gen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist. 10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum

Abhilfeverlangen (a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -be kaf wir weiseri und im, uas sepaktveriust, be-schädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P. I. R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaf-ten und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, auginit interinationaler Overlinktime aberinen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtli-chen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung 11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis heschränkt

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationa len Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so ein-deutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie deung gekeninzelinte wirden, dass diese un sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistun-gen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hier-durch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:

12. Geltendmachung von Ansprüchen:
Adressat, Information über
Verbraucherstreitbeilegung
12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2-7
BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauschaffen Datenträger. tendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. 12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer

freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektroni schen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr hin

## 13. Verjährung bei einzelnen

Reiseleistungen Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleis-tungen nach der gesetzlichen Regelevräjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem ge setzlichen Verjährungsbeginn.

### 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luft-

fahrtunternehmens Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführen-den Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahrenden Fluggesellschaft sowie samtlicher im Kahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flug-beförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werrluggeseischaft der Früg durchtunfeit wich, wei-den wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesell-schaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaf-ten mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste,

früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/ air/safety/air-ban\_de

# 16. Pass-, Visa- und Gesundheits-vorschriften 16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über

allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimgesundneitspolizeiliche Formalitäten des Bestim-mungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss. 16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der schandigen Beischaffen und met vollangen der

notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jewei lige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz

(Reiserücktritts-Versicherung u. a.) Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversichung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden schutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

### 18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrags erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z. B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften, übermittelt. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu infor-mieren. Sollten Sie die Zusendung von Informatio-nen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

## 19. Entschädigungspauschalen

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)
Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen ieweils den achstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addie-ren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzu-wendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

der einzelnen Keiseleistungen.
Die Entschädigungspauschalen der einzelnen
Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:
19.1 Bei Flugpauschalen und Nur-Hotel-Buchungen
a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:
- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %

- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 % ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 %

des Reisepreises.
b) Flüge mit British Airways zu Zielen in Europa, sowie Flüge mit Icelandair, Luxair, Skandinavian Airlines, Vueling, Fiji Airways, Scoot und ITA nach Festbuchung 95 %.

restuding 43 c., Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis "Storno-gebühren nach Festbuchung 95 %") ab Deutschland zu Zielen in Europa und Nordafrika in K- und L-Klasse mit Lufthans, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edel-

weiss und United, sowie Flüge ab Österreich und der Schweiz mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edelweiss und United, nach Fest buchung 95 %. d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den

Hinweis "Sonderflugtarif") z.B. mit Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta,

American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Shaj Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP nach Festbuchung 95 %.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einer Flugpauschalreise buchbar sind a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis "tagesaktueller Flugpreis") mit Eurowings/Eurowings Discover, Tuiffly, Lufthansa, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singanope Airlines, SATA TAP, und Winair Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Winair nach Festbuchung 95 %.

nach Festbuchung yS %. b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (ge-kennzeichnet durch den Hinweis "tagesaktueller Sonderflugtarif") nach Festbuchung 95 %. 19.3 Eigenanreise Aldiana Bergclubs in Österreich (Salzkammergut, Ampflwang & Hochkönig)

- bis 22 Tage vor Reisebeginn 20 %
   ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
   ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
   ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 67 %
   ab 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
   am Tag des Reise

Nichterscheinen 85 % des Reisepreises 19.4 ALDX

19.4ALDX
Bei Buchungen aus dem ALDX-Programm sowie
Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linienflugtarifen aus dem Programm "ALD" wird die Reise
auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des "Dynamic
Packaging" zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Fluggesellschaft verwendet, die nicht
erstattet werden können, sodass besondere Rückritistsnauschalen vereinbart werden. Bitte heachten trittspauschalen vereinbart werden. Bitte beachten trittspauschalen vereinbart werden. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichun-gen in den Ausschreibungen der einzelnen Reise-leistungen. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzu-weisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten weisein, dass keine oder Weisenlich geringere ku-entstanden sind, als mit den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt: bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30 %

- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30 % ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 40 % ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 40 % ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 50 % ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 70 % ab dem 06. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisenreises des Reisepreis

Stand: Juli 2022.

Veranstalter



Aldiana GmbH Emil-von-Behring-Straße 6, 60439 Frankfurt t: +49 6171 6311111, servicecenter@aldiana.com Sitz: Frankfurt am Main Amtsgericht: Bad Homburg v.d. Höhe HRB 4600 USt-IdNr.: DE811 16 80 48 Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt a. M. IBAN: DE60500400000581011415 DE · SWIFT/BIC: COBADEFF Geschäftsführung: Max-Peter Droll, Markus R. Kempen